

TAUBERBISCHOFSSHEIM

- Termin:** Sonntag, 08. August 2010 Anreise bis 16.00 Uhr
bis Samstag, 14. August 2010 Abreise 14.00 Uhr
- Ort:** OSP **Tauberbischofsheim**, Pestalozziallee 12, 97941 Tauberbischofsheim
- Veranstalter:** **Deutsche Fechterjugend** – Am Neuen Lindenhof 2 – 53117 Bonn
Ihre Ansprechpartnerin: Waltraud Schwadorf (Jugendsekretärin)
Telefon: 02 28 - 9 89 05 – 25 Telefax: 02 28 - 67 94 30
E-Mail: info@fechterjugend.de
- Teilnehmer:** Fechterinnen und Fechter im Alter von 12 bis 17 Jahren (Florett / Degen / Säbel) - maximal 30 Teilnehmende
Der Lehrgang ist nicht als Saisonvorbereitung für Leistungsfechter ausgelegt!
- Teilnahmegebühr:** 200,- € für Teilnehmende mit gültigem DFB-Fechtpass
300,- € für andere Teilnehmende
- Meldebestätigung und Zahlungsweise:** Nach Ablauf des Meldeschlusses erhalten Sie eine Meldebestätigung zugesandt, der Sie auch die Bankverbindung des DFB entnehmen können. Die Teilnahmegebühr zahlen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Meldebestätigung per Überweisung auf das genannte Konto. Sollte der Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen auf unserem Konto eingehen, gilt dies als Stornierung Ihrer Anmeldung.
- Warteliste:** Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl wird nach Eingang der Meldungen eine Warteliste erstellt, auf die bei frei werdenden Plätzen zurückgegriffen wird. Fechter, die auf der Warteliste geführt werden, erhalten anstelle einer Meldebestätigung einen entsprechenden Hinweis.
- Stornogebühr:** Im Falle von Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss (dies gilt auch, wenn die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig entrichtet wird) sind 30% der Teilnahmegebühr zu entrichten, wenn der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann.
- Anmeldeschluss:** 1. Juni 2010
- Anmeldung:** Es werden nur schriftliche Meldungen akzeptiert. Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit das Anmeldeformular auf <http://sommerlehrgang.fechterjugend.de>. Alternativ ist selbstverständlich eine schriftliche Anmeldung im Jugendsekretariat (Anschrift siehe oben) möglich. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen.
- Eventuelle Allergien, Krankheiten oder zu kontrollierende Medikamenteneinnahme Ihres Kindes sind mit der Anmeldung zu nennen, spätestens jedoch vor Lehrgangsbeginn den Betreuern vor Ort. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind nicht an bestimmten Aktivitäten (z.B. Schwimmen) teilnehmen darf.
- Programm:** Sportlich kompetent
Neben dem Fechten und dem Fechtspezifischen stehen weitere Sportarten wie z.B. Schwimmen, Fußball oder Basketball zur Auswahl – immer und überall natürlich unter Aufsicht. Hinzu kommen weitere sportliche Aktivitäten und kleine Wettkämpfe, die dem jeweiligen Alter entsprechen und vor allem Spaß in der Gruppe vermitteln.
Erfahrungsraum für Engagierte
Diskussionsrunden, eigene Vorträge und das eigene Gestalten und Planen von Training oder kleinen Wettkämpfen sind in nahezu jedem Alter spannend. So werden wir uns aktuellen Themen annehmen. Bekannte Fechter werden Rede und Antwort stehen.
Entdecken gehört dazu
Stadtbummel, Wanderungen und die Erkundung der Gegend stehen ebenso mit auf dem Programm. Hier gehen wir flexibel auf die Wünsche der Kinder ein.
Gut aufgehoben auch am Abend
Abwechslungsreiche Abendprogramme mit Gruppenarbeiten, Diskussionen, Spielen und Disco gehören natürlich ebenfalls zum Programm. Und damit das Einschlafen leicht fällt, gibt's auch gerne Gute-Nacht-Geschichten von unseren Betreuern.
International Aktiv
Gerne dürfen sich ausländische Fechterinnen und Fechter zum Sommerlehrgang anmelden. Es macht den Lehrgang zusätzlich noch interkultureller, und die Jugendlichen können viel voneinander lernen. Wichtig ist, dass die Teilnehmer deutsch sprechen und verstehen können.
- Rechtliches:** Die Teilnehmergebühr deckt Unterkunft, Verpflegung sowie die Kosten des Programms. Weitere Kosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Insbesondere haftet die dfj nicht für verloren gegangene private Gegenstände wie z.B. MP3-Player, Mobiltelefone, Geld, Fechttausrüstung etc. Bitte weisen Sie Ihre Kinder hierauf besonders hin, da auch andere Gruppen die Einrichtungen nutzen. Nach Absprache kann das Taschengeld den Betreuern zu Verwahrung gegeben werden.
- In Gruppen zu minimal drei Personen dürfen die Teilnehmer auch selbstständig und ohne Aufsicht eines Betreuers kleinere Ausflüge und Erkundungen unternehmen.